

## Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

### Sie bekommen...

...**Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

...ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung, sofern die Förderbedingungen gemäß § 81 ff SGB III vorliegen.

#### Kontakt

Jobcenter Oldenburg

Tel.: 0441/21970-0

Mail: [Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de)

#### Herausgeber

Jobcenter Oldenburg

Stau 70

26122 Oldenburg

**jobcenter**  
Oldenburg



August 2019

## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

**jobcenter**  
Oldenburg



## Bieten Sie einem langzeit- arbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

...einen **sozialversicherungs-  
pflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem  
Unternehmen für **mindestens  
zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den  
Arbeitnehmer bei der **Einarbei-  
tung** unterstützen.

**Ziel** ist eine möglichst **dauerhaf-  
te Tätigkeit** in Ihrem **Unterneh-  
men**, auch im Anschluss an die  
Förderung.



## Wir fördern...

- ...**Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ...Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungs-  
begleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ...**Weiterbildungskosten**, wenn im Einzelfall die jeweiligen Fördervoraussetzungen gemäß § 81 ff SGB III **vorliegen**, das **Arbeitsverhältnis** während der Förderung **fortbesteht**, das Arbeitsentgelt unverändert fortgezahlt wird und die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen (zertifiziert) sind. Vor Beginn prüft die Agentur für Arbeit/das Jobcenter Oldenburg die Voraussetzungen.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

**Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.**

## Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

Gemeinsamer Arbeitgeber-Service  
Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven /  
Jobcenter Oldenburg  
Stau 70  
26122 Oldenburg  
Arbeitgeber-Hotline 0800 4 5555 20

**Weitere Informationen, finden Sie unter:**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
[www.jobcenter-oldenburg.de](http://www.jobcenter-oldenburg.de)

